



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum: 17.01.2019

Hinweis: XVI/2504  
XVI/2550  
XVI/2738

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

**Stadterneuerungsmaßnahme "Innenstadt", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des Stadterneuerungsgebietes gemäß § 171b BauGB**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in Anlage 1 beigefügte, vorläufige Untersuchungsgebiet wird die Stadterneuerungsmaßnahme „Innenstadt“ eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Untersuchungen durchzuführen sowie ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das Stadterneuerungsgebiet „Innenstadt“ zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 171b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 BauGB und § 139 BauGB die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Im Rahmen des neuen Förderprogramms „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“ wurde dem Land ein neues Fördergebiet Innenstadt vorgeschlagen. In enger Abstimmung mit dem Innenministerium und der ADD Neustadt wurde schließlich eine Bewerbung für diese Landesinitiative erstellt.

Diese Bewerbung wurde am 29.08.2018 (Drs. XVI/2504 und Drs. XVI/2550) sowie nach Ergänzungen am 05.12.2018 (Drs. XVI/2738) vom Stadtrat beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Bewerbung beim zuständigen Innenministerium einzureichen.

Mit Schreiben vom 20.12.2018 des Innenministeriums wurde schließlich der Bereich „Innenstadt“ in das Programm „Aktive Stadtzentren“ der Städtebauförderung aufgenommen. Das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“ zielt ab auf die Unterstützung von städtebaulichen Maßnahmen in von Funktionsverlust bedrohten zentralen Versorgungsbereichen, die als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben erhalten und entwickelt werden sollen. Das Innenministerium hat festgestellt, dass das Mittelzentrum Frankenthal mit dem Innenstadtbereich in das Programmprofil passt.

Zur Aufwertung der Innenstadt sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen vorgesehen, insbesondere zur Stärkung der Funktionsvielfalt und zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raumes.

Als Leuchtturmprojekt soll die Sanierung und Neugestaltung des Erkenbertmuseums dienen. Neben der Beseitigung von Feuchteschäden, der Erneuerung von Haustechnik, Belüftung, Beleuchtung und der energetischen Sanierung soll das stadtbildprägende Gebäude zudem barrierefrei gestaltet werden und ein attraktives Entrée erhalten. Darüber hinaus soll das Erkenbertmuseum neben seiner Funktion als Museum künftig auch als Informationszentrum bzw. Touristinformation gestaltet werden. Im Gegensatz zu den benachbarten Städten verfügt Frankenthal derzeit noch über keine Touristinformation als zentrale Anlaufstelle für Besucher und Touristen. Aus dieser Kombination von Touristinformation und Museum können in Zukunft wichtige Synergieeffekte für Museum und Stadt entstehen.

Weitere Leitprojekte sind die Neugestaltung des Rathausplatzes, der benachbarten Willy-Brandt-Anlage sowie der angrenzenden Carl-Theodor-Straße. Dabei soll ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, wie dieser zentrale öffentliche Raum seinem historischen Umfeld wieder gerecht werden kann. Ferner sollen die zentralen Achsen der Innenstadt die Bahnhofs-, sowie die Wormser- und Speyerer-Straße funktional und gestalterisch aufgewertet werden. Dazu zählen bspw. ein Lichtkonzept für den öffentlichen Raum, eine einheitliche Stadtmöblierung, die Schaffung von zusätzlichen Sitzmöglichkeiten sowie die Aufwertung des Straßenraums.

Durch eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes sollen Investitionen an privaten Gebäuden angeregt werden, bspw. zur Neugestaltung von Fassaden oder zur Umnutzung leerstehender Immobilien. Hierzu sollen entsprechende Beratungsangebote geschaffen werden.

Schließlich soll ein City- und Leerstandmanagement für die Innenstadt initiiert werden, dabei soll ein Citymanager als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen der Innenstadtentwicklung dienen sowie die Vernetzung und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren fördern.

Im Rahmen der Landesinitiative werden für das erweiterte Stadtumbaugebiet sowie das neue Fördergebiet Innenstadt bei einem Fördersatz von 90 % zunächst bis einschließlich 2021 rund 5,6 Mio. € bereitgestellt. Dabei entfallen rund 3,7 Mio. € auf das Stadterneuerungsgebiet „Innenstadt“.

Im ersten Förderbescheid werden für das Programmjahr 2018 115.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel können für entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen, wie die Erstellung der Vorbereitenden Untersuchungen und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie der erforderlichen Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Darüber hinaus werden Finanzmittel für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Maßnahme „Sanierung und Neugestaltung Erkenbertmuseum“ bereitgestellt. Um weiteren Schaden vom Gebäude abzuwenden wird für die zur Sicherung unabdingbaren Maßnahmen ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt.

Die Einleitungsbeschlüsse über die Festlegung des Stadterneuerungsgebietes, über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen sowie die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sind förderrechtlich unverzichtbare Voraussetzungen und bestimmen den förderrechtlichen Beginn der Gesamtmaßnahme. Die ADD und die Bewilligungsbehörde sind unverzüglich durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Beschlussvorlagen, Protokollauszüge, Veröffentlichungen) zu unterrichten.

Das Vorliegen eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes mit einer realistischen Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zwingende Voraussetzung für die weitere Förderung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Vorläufiges Stadterneuerungsgebiet